

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung, dass nach § 4 i.V.m. § 3 der Kreisordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Ostholstein eine

**Allgemeine R a t t e n b e k ä m p f u n g s a k t i o n  
für die Stadt Eutin  
einschließlich der Ortsteile Fissau, Neudorf, Sibbersdorf und Sielbeck  
vom 20.02.2023 bis 03.04.2023**

angeordnet wird, erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin <http://www.eutin.de> und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

**Die Eigentümer aller Grundstücke** im Stadtgebiet **sind zur Bekämpfung der Ratten verpflichtet**. Zur Bekämpfung wird auf die einschlägigen Vorschriften der Rattenverordnung verwiesen.

### **Begründung:**

Im Stadtgebiet Eutin ist seit Wochen ein rasch zunehmender erheblicher Rattenbefall festgestellt worden. Maßnahmen auf Einzelgrundstücken sind bisher erfolglos geblieben. Um Gesundheitsgefahren für die Allgemeinheit abzuwenden, ist der Rattenbefall weitgehend zu reduzieren. Eine allgemeine Rattenbekämpfungsaktion ist deshalb erforderlich.

Sollte festgestellt werden, dass ein Verpflichteter die Rattenbekämpfung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat, wird hiermit die Ersatzvornahme durch Dritte angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme werden vorläufig mit 200,-- € je Grundstück veranschlagt.

### **Hinweis:**

Auf die Sicherheitsvorschriften der §§ 5-7 der o.a. Kreisverordnung ([www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)) weise ich besonders hin. Insbesondere ist zu beachten, dass nur zugelassene Mittel und Verfahren verwendet werden und Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden dürfen.

Auf Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; Bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Eutin, 06.02.2023

**Stadt Eutin**  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Radestock